



Wirtschaftsbeirat
Bayern

Odeonsplatz 14, 80539 München,
Tel: 089/ 24 22 86 0, Fax: 089/ 29 15 18, E-Mail: info@wbu.de
Präsident: Dr. Otto Wiesheu, Generalsekretär: Dr. Jürgen Hofmann

Positionspapier

**zum rechtswidrigen staatlichen Ankauf von
steuerlich relevanten Daten und ihrer Verwertung
sowie zu der Frage, wie Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit
in der Steuerpolitik wieder hergestellt werden können.**

Autoren:

Dr. Jürgen F. Kammer, Vorsitzender des Arbeitskreises Ordnungspolitik
Adolf Dingreiter
Rolf Freiherr von Hohenhau
Gerhard Hess
Dr. Jürgen Hofmann
Dr. Holger Reuss
Dr. Josef Wallner

München, den 6. Oktober 2010

Zusammenfassung

Der Wirtschaftsbeirat steht für Steuerehrlichkeit.

Er lehnt jedoch den rechtswidrigen und nach § 17 UWG wahrscheinlich strafbaren Ankauf von illegal beschafften steuerrelevanten Daten und deren Verwertung durch die Finanzbehörden ab. Der Staat kann und muss sich anderer Instrumente bedienen, um Steuergerechtigkeit herzustellen.

Dies gilt ebenso für steuerlich relevante Daten heute wie in der Zukunft für Daten des Arzt- und Anwalts- oder des Prozess- und Geschäftsgeheimnisses, die dem Datenschutz unterliegen und deren illegale Beschaffung durch Privatpersonen der Gesetzgeber zu Recht unter schwere Strafen stellt.

Der Wirtschaftsbeirat ist der Überzeugung, dass der allgemeine Hinweis auf Herstellung von Steuergleichheit und Finanzbedarf des Fiskus nicht genügt, um das gesetzliche Grundrecht auf Datenschutz durch den Ankauf illegal kopierter steuerrelevanter Daten auszuhebeln. Eingriffe in dieses Grundrecht wären nur auf einer gesetzlichen Grundlage zulässig, die den Grundrechtskern wahrt. Der Zweck heiligt nicht die Mittel.

Der Wirtschaftsbeirat empfiehlt dem Freistaat deshalb, keine illegal beschafften Daten anzukaufen oder sich von anderen Bundesländern angekaufte Daten zu verschaffen. Die Prüfung ihrer Verwertbarkeit erfolgt ohnehin zur Zeit durch das Bundesverfassungsgericht. Der Wirtschaftsbeirat ist allerdings besorgt über den Verlust des Rechtsbewusstseins im Steuerrecht und macht Vorschläge zu seiner Wiederherstellung.

Er ist ebenso besorgt über die rechtswidrigen Handlungsweisen des Staates auf diesem Gebiet sowie über die Gewöhnung der Bürger an dieses Handeln, da beides für das Vertrauensverhältnis der Bürger zu ihrem Staat verhängnisvoll ist.

„Entscheidend für die politisch-moralische Bewertung ist aber, dass die Rechtstreue der Bürger negativ beeinflusst wird, wenn sich Straftaten scheinbar doch lohnen, wenn der Staat selbst Belohnungen für begangene Straftaten austeilte. Strafverfolgung mit Hilfe von Straftaten ist ein rechtsstaatlicher Widerspruch“ (H. Ostendorf, Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik, 4/2010).

Der Wirtschaftsbeirat hält deshalb Veränderungen im Steuerrecht für unabdingbar und dringend. Da die Delikte vorwiegend im Einkommensteuerrecht vorkommen, sollte hier begonnen werden.

Der Wirtschaftsbeirat Bayern ist der Überzeugung, dass eine durchgreifende Steuerstrukturreform für die Wiederherstellung der Akzeptanz, des Rechtsbewusstseins im Steuerrecht mit seinen 56.000 Vorschriften und der Steuergerechtigkeit notwendig ist und hierzu bei Aufkommensneutralität die Bemessungsgrundlagen durch Abschaffung von Befreiungs-, Begünstigungs-, Lenkungs- und Ausnahmetatbeständen verbreitert und die Spitzensteuersätze abgesenkt werden sollten. Seit 1. Januar 2009 ist z.B. für Einkünfte aus Kapitalvermögen ein einheitlicher Steuersatz von 25 Prozent bereits geltendes Recht.

Er ersucht den Freistaat Bayern, solide Berechnungen anzustellen und zugänglich zu machen, aus denen ersichtlich ist, wie weit die Spitzensteuersätze bei einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage abgesenkt werden können, ohne das Gesamtaufkommen aus der Einkommensteuer zu verringern.

Im Einzelnen:

1. Die Einkommensbesteuerung in Deutschland ist durch vergleichsweise hohe Steuersätze gekennzeichnet. Der Spitzensteuersatz von 42 Prozent (+Solidaritätszuschlag) setzt bereits bei 52.000 Euro (Ledige), also auf gehobenem Facharbeiterniveau ein (europäischer Durchschnitt 36,4 Prozent/ 2008). Zugleich gehört das deutsche Einkommensteuersystem zu den kompliziertesten der Welt. Nach wie vor sorgt eine Unzahl von Befreiungs-, Begünstigungs-, Ausnahme- und Lenkungsstatbeständen für mangelnde Transparenz. Im Bereich der Unternehmensbesteuerung hat die Unübersichtlichkeit mittlerweile einen Grad erreicht, der Steuerkanzleien dazu veranlasst, Spezialisten zu beschäftigen, die sich nur noch mit einem Paragraphen befassen.
Ein Steuersystem, das sie nicht mehr verstehen und durchschauen, wird von vielen Bürgern und Unternehmern als ungerecht empfunden und führt zu fehlender Akzeptanz.
2. Mit dem Ankauf von Steuerdaten durch den Staat, die durch Dritte illegal beiseite geschafft wurden, und deren Auswertung durch Finanzbehörden und Staatsanwaltschaften rollt eine Welle von Steuerstrafverfahren, verbunden mit hohen Geldbußen bzw. Freiheitsstrafen mit und ohne Bewährung.
Dies hat zwischenzeitlich zu zahlreichen Selbstanzeigen geführt, die dem Fiskus hohe Beträge an Steuernachzahlungen eingebracht haben bzw. einbringen werden. Staatlicherseits begrüßt man eine generalpräventive Wirkung, die man von den Steuersünder-CDs ausgehen sieht und benutzt sie zur Rechtfertigung des rechtswidrigen eigenen Handelns.
Die Mehrheit der Bevölkerung billigt dieses Vorgehen offen oder stillschweigend. Sie sieht darin einen gangbaren und erfolgreichen Weg, die Steuermoral der „Großen“ zu heben, dem Staat in Zeiten knapper Kassen zu mehr Einnahmen zu verhelfen und größere Steuergerechtigkeit herzustellen.
3. Aus der Sicht des Wirtschaftsbeirats ist diese Situation in vielerlei Hinsicht unbefriedigend. Er stellt klar:
Jeder Steuerbürger ist von sich aus verpflichtet, die Steuergesetze zu respektieren, d.h., seine Einkünfte vollständig zu deklarieren und ordnungsgemäß zu versteuern. Er hat auf diesem Feld nicht das Recht, steuerungsrelevante Informationen den Finanzbehörden vorzuenthalten, er unterliegt bei der Steuererklärung der Wahrheitspflicht.
4. Allerdings heiligt der Zweck nicht jedes Mittel. Die mittlerweile gängige staatliche Praxis, illegal erworbene steuererhebliche Bankdaten von Dritten gegen beträchtliche Geldsummen anzukaufen, ist nach Meinung des Wirtschaftsbeirats mit

rechtsstaatlichen Prinzipien nicht vereinbar. Dafür gibt es keine gesetzliche Grundlage. Letztere müsste unter Wahrung des Kerns des Grundrechts auf Datenschutz erst geschaffen werden.

So stellt die gegenwärtige Praxis einen Grundrechtseingriff dar, der in vergleichbaren Bereichen so nie hingenommen würde. Das gilt für das Arztgeheimnis, das Geschäftsgeheimnis und das Anwaltsgeheimnis ebenso wie für das Pressegeheimnis.

5. Steuergerechtigkeit kann und darf auf diese fragwürdige Weise nicht hergestellt werden. Der Staat muss auch bei der Besteuerung von Bürgern und Wirtschaft als Rechts- und Verfassungsstaat grundsätzlich Form und Verfahren einhalten, also auf Vorbehalt des Gesetzes, Richtervorbehalt, rechtliches Gehör, Formvorschriften achten. Er ist daran gebunden. Datenschutz ist Sache des Rechts und nicht Sache des Geldes. Zudem müssen im Handeln zwischen Staaten andere Wege möglich sein und besprochen werden.
6. Nicht nur der Verkauf illegal kopierter Bankdaten ist als Bruch des Geschäftsgeheimnisses strafbar. Auch der Käufer unrechtmäßig erworbener Steuerdaten macht sich nach § 17 Abs. 2 UWG, der Datenhehlerei zum Straftatbestand erhebt, wahrscheinlich strafbar.
7. Der Hinweis auf das öffentliche Interesse an Steuergleichheit und höheren Staatseinnahmen legitimiert diese rechtswidrige Praxis ebenso wenig wie die stillschweigende Billigung bzw. Zustimmung durch eine breite Öffentlichkeit. Datendiebstahl darf nicht fürstlich entlohnt und den Dieben „freies Geleit“ zugesichert werden.
Der Erosion wertgebundenen staatlichen Denkens und Handelns muss auch an dieser Stelle Einhalt geboten werden. Freiheit und Rechtsstaatlichkeit sind zu hohe Güter, als dass sie auf dem Altar fiskalischer Zwecke geopfert werden dürften.
8. In Strafprozessen gibt es unter bestimmten Voraussetzungen ein Beweisverwertungsverbot, z.B. bei illegal erworbenen Informationen (Abhörverbote). Im Steuerrecht stellt sich die Frage, ob illegal beschaffte Daten nur für die Steuerfestsetzung oder auch für Steuerstrafverfahren oder überhaupt nicht verwertbar sind. Diese Frage wird vom Bundesverfassungsgericht in einem laufenden Verfahren geklärt.
9. Aus den genannten rechtsstaatlichen Gründen legt der Wirtschaftsbeirat den Behörden dringend nahe, keine weiteren unbefugt kopierten steuerrelevanten Bankdaten mehr anzukaufen.
Stattdessen sollten in Verhandlungen mit den Ländern, die bevorzugte Ziele von Steuerflüchtlingen sind, die Doppelbesteuerungsabkommen möglichst zügig so neu gestaltet werden, dass Steuerhinterziehungen der Boden entzogen wird.
Dies kann entweder in Form von Kontrollmitteilungen an die heimischen Finanzbehörden geschehen oder über eine Quellenbesteuerung der Kapitalerträge auf deutschem Niveau erfolgen, deren Aufkommen an den deutschen Fiskus abgeführt wird. Zum Teil laufen solche Verhandlungen bereits.

Soweit europäische Länder berührt sind, dient dies zugleich der Vertiefung der europäischen Integration und der Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen auf den europäischen Finanzmärkten.

10. Den eigentlichen Nährboden für Steuerhinterziehung sieht der Wirtschaftsbeirat jedoch in dem intransparenten Steuersystem, das von vielen Bürgern und Unternehmern insgesamt nicht mehr als gerecht empfunden wird. *„Ich kann ein Recht nicht als gerecht verstehen, wenn ich das Recht nicht verstehe.“* (Kirchhof)
Mancher Steuerpflichtige begeht deshalb ein Unrecht, wie er dies als ehrbarer Bürger und Kaufmann in anderen Bereichen niemals täte. Der Rechtsstaat ist deshalb gefordert, materielle Steuergleichheit und Steuergerechtigkeit durch eine Besteuerung herzustellen, die bei der breiten Mehrheit der Arbeitnehmer und Unternehmer auf Akzeptanz stößt. Die Steuerzahlungen müssen einsichtig sein und von den Betroffenen als fairer Beitrag zur Finanzierung der originären staatlichen Aufgaben empfunden werden. Nur so lässt sich der Wille zur Steuerehrlichkeit spürbar stärken, nur so wird das Steuerrecht seine innere Autorität wiedergewinnen.
11. Der Wirtschaftsbeirat ist der Überzeugung, dass dies am Ende nur durch eine durchgreifende Steuerstrukturreform gelingen kann. Die Komplexität und Intransparenz des jetzigen Systems müssen überwunden, die Regeln drastisch entschlackt und vereinfacht sowie steuerliche Sonderbegünstigungstatbestände abgebaut werden. Niemand darf mehr das Gefühl haben, steuerlich benachteiligt zu sein, weil er die Möglichkeiten der legalen Steuergestaltung zu wenig ausschöpft. Die Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlage, die dadurch entsteht, muss gleichzeitig genutzt werden, bei Aufkommensneutralität die Steuersätze deutlich zu senken. Folge wird sein, dass Steuergerechtigkeit und Steuermoral merklich ansteigen.
12. Am 1.1.2009 ist in Deutschland eine Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge von durchgängig 25 Prozent eingeführt worden. Aus gutem Grund, wie die Steuerpraxis zeigt: Höhere Steuersätze sind gegenüber standortungebundenem/ „flüchtigem“ Kapital auf nahezu weltweit offenen Kapitalmärkten letztlich nicht durchzusetzen. Allerdings stellt dies gegenüber den Spitzensteuersätzen, die für andere Einkunftsarten gelten, einen Abstand von 20 Prozentpunkten dar, von dem bereits Facharbeitereinkommen betroffen sind.
Daraus resultiert auch für die Besteuerung der anderen Einkunftsarten eine klare Zielvorgabe: Wenn die Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen 25 Prozent betragen, dann müssen auch die (Spitzen-) Steuersätze auf alle anderen Einkunftsarten nach unten angepasst werden, soweit Aufkommensneutralität gesichert ist. Nur so ist das Ideal einer einheitlichen, gleichmäßigen und damit gerechten Einkommensbesteuerung aller Einkunftsarten bei hoher Steuerehrlichkeit zu verwirklichen.

Der Wirtschaftsbeirat spricht sich dafür aus, eine große Steuerreform mit diesen Zielsetzungen anzugehen. Es geht darum, die innere Distanz des Steuerpflichtigen zu seinem Staat zu überwinden. Steuerhinterziehung wird in einem einfachen, transparenten Einkommensteuersystem mit maßvollen Steuersätzen keine bedeutende Rolle mehr spielen.